

## Hinweise

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 19 BauNVO

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und § 23 BauNVO

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 20 BauNVO

§ 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 87 BbgBO

§ 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 87 BbgBO

§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB

<sup>14</sup>. Waldameisennester: Sofern Waldameisennester im Vorhabengebiet außerhalb des Baubereichs liegen, verbleiben diese am Standort. Zum Schutz der Nester ist für die Bauzeit ein Bauschutzzaun in einem Radius von 2 m um die Nester zu setzen und deutlich zu kennzeichnen 15. Gehölzaufschüttung / Benjeshecke (außerhalb des Vorhabengebiets): Die Gehölzaufschüttungen (Benjeshecke) am westlichen Rand befinden sich außerhalb des Vorhabengebiets und dienen u. a. als Überwinterungsquartier einzelner Arten (z. B. Braunbrustigel). Für die Bauphase wird vorsorglich empfohlen, das Baufeld mit einem Reptilienschutzzaun zu umgeben; eine etwaige Entfernung der Aufschüttung läge außerhalb des Verfahrens und wäre eigentümerseitig naturschutzrechtlich zu prüfen.

Das Bebauungsplanverfahren erfolgt gemäß Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI.IS. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBI. 2023 I Nr.394) geändert worden ist. Weitere gesetzliche Grundlagen:

2017 (BGBI.IS.3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3.Juli 2023 (BGBI.2023INr.176) geändert worden ist.

Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.Dezember1990 (BGBI.1991IS.58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni2021 (BGBl. IS. 1802) geändert worden ist.

Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) In der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2018 (GVBI. I/18, [Nr. 39]); zuletzt geändert durch das Gesetz vom 28. September 2023 (GVBI.I/23, [Nr.18])

Der Entwurf lag gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.10.2024 bis zum 08.11.2024 ortsüblich aus.

Bürgermeister

Der Offenlagebeschluss des 2. Entwurfs der 1. Änderung der Klarstellungs- und .. mit der Beschlussnummer ... wurde am ......von der Gemeindevertretersitzung Krausnick-Groß Wasserburg .... bekannt gemacht. bis zum .....

Bürgermeister

Krausnick-Groß Wasserburg, den .

hier Neuausweisung einer Ergänzungsfläche

Amt

Verfahrensstand **Satzung Stand 29.10.2025** 

nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

Krausnick-Groß Wasserburg

1. Änderung der Klarstellungs- und

Ergänzungssatzung des OT Krausnick

Planverfasser

Maßstab 1:500

Verfahrensvermerke

Krausnick, den

Übersichtsplan

Gemeinde

**Unterspreewald** 

Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Die Gemeindevertretersitzung Krausnick-Groß Wasserburg hat die vorgebrachten

Belange/Nachbargemeinden geprüft. Das Ergebnis ist mit Schreiben vom

Krausnick als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt.

Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher

mitgeteilt worden. Die Gemeindevertretersitzung Krausnick-Groß Wasserburg hat in ihrer

. die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung des OT

Bürgermeister

kollektiv stadtsucht GmbH

Rudolf-Breitscheid-Straße 72 03046 Cottbus

kollektiv |stadtsucht

Doreen Lindenau Gartenstraße 31 15910 Schönwald

Vorhabenträger

## Plangeber

# Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg

vertreten durch das Amt Unterspreewald Amt Unterspreewald Hauptstraßse 41 15938 Golßen

### Rechtsvorschriften

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundes-Naturschutzgesetz-BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBI. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBI. 2024 I Nr. 323) geändert worden ist.

## Verfahrensvermerke

Der Aufstellungsbeschluss der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung des OT Krausnick erfolgte in der Gemeindevertretersitzung Krausnick-Groß Wasserburg am 12.03.2024 Der Beschluss wurde ortsüblich im Amtsblatt des Amtes Unterspreewald Nr. 4/2024 am 05.04. 2024 bekannt gemacht

rausnick-Groß Wasserburg, den		Rürgermeister
	rausnick-Groß Wasserburg, den	

### Öffentliche Auslegung des Entwurfs

Der Offenlagebeschluss des Entwurfs der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung des OT Krausnick in der Fassung vom 16.07.2024 mit der Beschlussnummer 34-2024 wurde am 12.09.2024 von der Gemeindevertretersitzung Krausnick-Groß Wasserburg gefasst. Der Beschluss wurde ortsüblich im Amtsblatt des Amtes Unterspreewald Nr. 13/2024 am 20.09.2024 bekannt gemacht.

(rausnick-Groß Wasserburg, den	 

### Erneute Öffentliche Auslegung des Entwurfs

Ergänzungssatzung des OT Krausnick in der Fassung vom ..... gefasst. Der Beschluss wurde ortsüblich im Amtsblatt des Amtes Unterspreewald Nr. ... Der Entwurf lag gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..